

ZWE · Postfach 1144 · 07601 Eisenberg/Thür.

Stadt Bürgel
Bauamt
Am Markt 1
07616 Bürgel

05.09.2020

6067

Ihre Nachricht
Gey/sche

Unser Zeichen
Str.

Tel. Durchwahl
036691/789-15

Datum
2020-09-30

**Aufstellung einer Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB der Gemeinde Graitschen
hier: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB –
Ihr Schreiben vom 17. Juli 2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Waschnewski,

der Zweckverband Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung Eisenberg (ZWE) hat die o. g. Klarstellungs- und Ergänzungssatzung zur Kenntnis genommen. Im Punkt 5.4.1 sind folgende Ergänzungen mit aufzunehmen.

- Pkt. 5.4.1 – Trinkwasser- und Löschwasserversorgung
An die Trinkwasserversorgungsleitung, die sich in der Hauptstraße vor dem Ergänzungsgebiet **E 1** befindet, sind eventuelle Grundstücksanschlussleitungen für die Grundstücke innerhalb des Ergänzungsgebietes **E1** anzuschließen.

Für die Ergänzungsgebiete **E 2** und **E 3** ist vom Erschließungsträger innerhalb der Flächen die trinkwasserseitige Erschließung im öffentlichen Straßenbereich herzustellen. Mit Bebauung der einzelnen Flurstücke innerhalb der Ergänzungsgebiete sind die Grundstücksanschlüsse an diese Leitungen anzuschließen.

Die Zuständigkeit für die Löschwasserversorgung liegt gemäß § 2 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) **nicht** beim ZWE, diese obliegt der Gemeinde Graitschen. Bei den vorhandenen Hydranten handelt es sich um technische Hydranten des ZWE.

Mit freundlichen Grüßen



Böhm
Geschäftsleiterin

Anlage
Bestandsplan des ZWE

Stellungnahme der Behörde / des Trägers öffentlicher Belange

(Die Stellungnahme kann auf einem Beiblatt abgegeben werden, sollte sich aber an die nachfolgende Gliederung halten)

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange

Zweckverband
Trinkwasserversorgung und
Abwasserbeseitigung Eisenberg
Teichstraße 16
07607 Eisenberg
Tel. (036691) 789-0 Fax 789-40

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. in der Abwägung nicht überwunden werden können

a) Einwendung

b) Rechtsgrundlage

c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anforderungen oder der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen

b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme

4. Weiter gehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

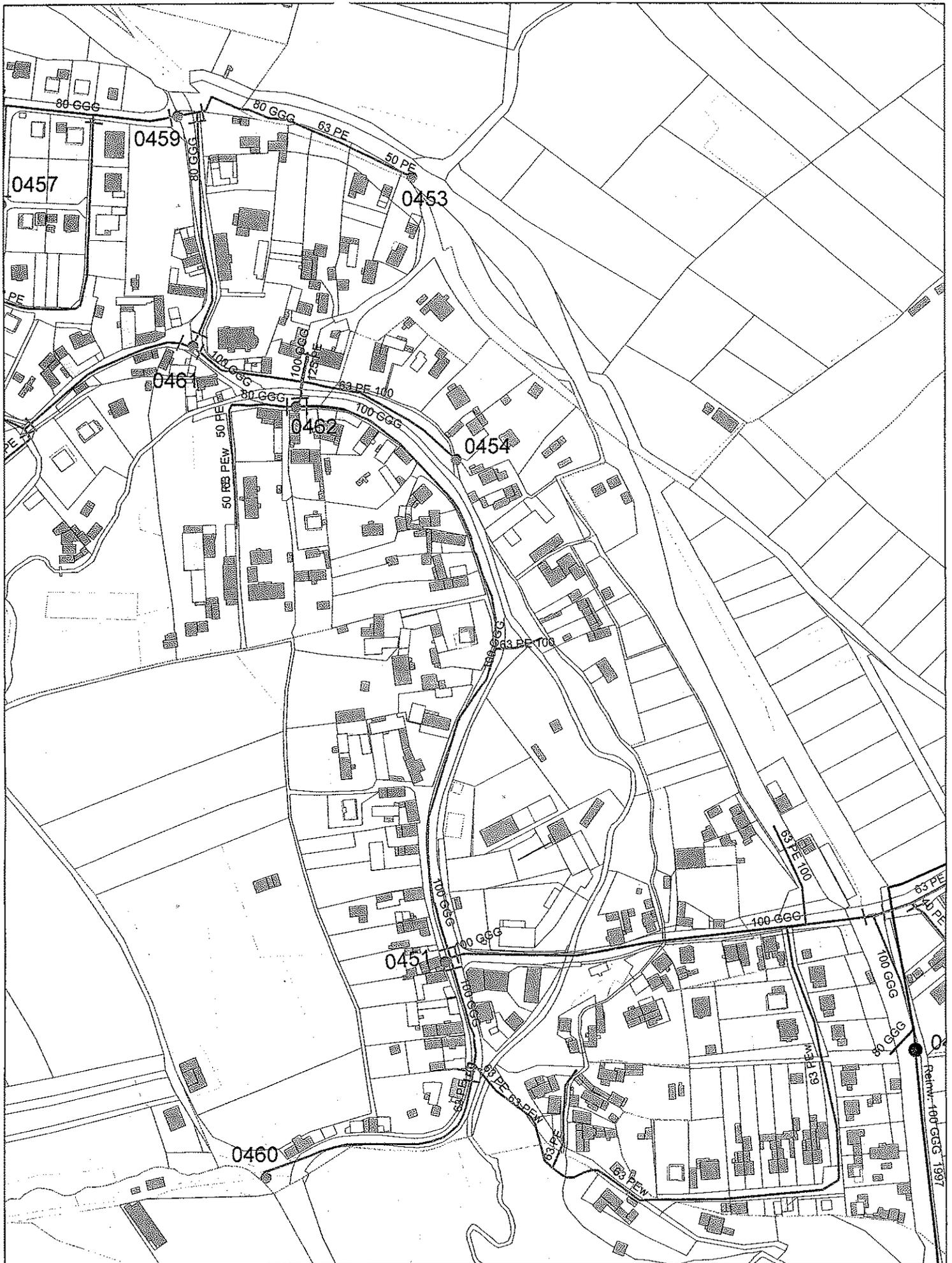
Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus eigener Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Siehe anliegendes Schreiben

30. SEP. 2020

Böhm
Geschäftsführerin

Datum, Unterschrift



—	TW-Transportleitung	— — —	AW-Schmutzwasserkanal	— — — — —	Rechtsträger nicht ZWE (Bachverrohrung/private Anschlussleitung AW)
- - - - -	TW-Versorgungsleitung	- - - - -	AW-Mischwasserkanal	●	Leitung stillgelegt
· · · · ·	TW Lage ungenau	- · - · -	AW-Regenwasserkanal		Hydrant
· · · · ·	TW private Anschlussleitung	- · - · -	Energiekabel		
- · - · -	Brauchwasserleitung	- · - · -	Steuerkabel		

erstellt am: 04.08.2020

Datengrundlage © GeoBasisDE/TLVermGeo